

Vergabeermächtigung:

„Erwerbstätigen- und Flächenbedarfsprognose für die Planungsregion 14
(Landeshauptstadt München und Landkreise der Region München)“

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08851

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 14.03.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Vergabe einer Studie zur Fortschreibung der Erwerbstätigen- und Flächenbedarfsprognose für die Stadt München und die Planungsregion 14
Inhalt	Die Notwendigkeit der Vergabe und das Vergabeverfahren werden dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Höhe der Kosten wird mit ca. 120.000 Euro angesetzt.
Entscheidungsvorschlag	Dem Vorschlag des Referenten zur Vergabe einer Erwerbstätigen- und Flächenbedarfsprognose wird zugestimmt. Gemäß Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München ist ab einer Wertgrenze von 100.000 Euro eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	SV-Beschäftigte, Erwerbstätige, Büroflächen, Vergabe, Arbeitsmarkt, Büroflächenprognose, Gewerbeflächenprognose, Erwerbstätigenprognose
Ortsangabe	-/-

Vergabeermächtigung:

„Erwerbstätigen- und Flächenbedarfsprognose für die Planungsregion 14
(Landeshauptstadt München und Landkreise der Region München)“

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08851

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 14.03.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Da es sich bei nachfolgend beschriebenem Sachverhalt um die Vergabe von Gutachter- und Beratungsleistungen handelt, ist gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München ab einer Wertgrenze von 100.000 € eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich. Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 10025) ist diese Entscheidung wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit vor Einleitung der Ausschreibung herbeizuführen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gem. § 7 Abs. 1 Ziffer 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

Vorbemerkung

Erwerbstätigenprognosen wurden federführend vom Referat für Arbeit und Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung in mehrjährigen Abständen (bisherige Studien 1986, 1993, 1999, 2005, 2011, 2015) im Auftrag der Landeshauptstadt München durchgeführt. Sie dienen der Stadtverwaltung dazu, über die mögliche bzw. die realistische Entwicklung der Wirtschaftsstruktur, der Beschäftigung und der Flächenbedarfe in der Stadt und der Region München zu informieren. Die Studien sind notwendig, da entsprechende Prognosedaten zur Erwerbstätigkeit durch öffentliche Statistiken nicht auf städtischer oder regionaler Ebene zur Verfügung stehen. Gerade die Vorausschau der Zahl der Erwerbstätigen und der daraus resultierenden Flächenbedarfe ist für die konzeptionelle Arbeit und für Planungen der Stadtverwaltung, und damit insbesondere für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, von großer Bedeutung.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung benutzt die Prognose als Grundlage für die kleinräumige Erwerbstätigenprognose, die wiederum Basis für Verkehrsprognosen und Voraussetzung der standardisierten Bewertung für die Finanzierung und Bezuschussung von Verkehrsprojekten ist. Die kleinräumige Erwerbstätigenprognose fließt hierzu in das multimodale Verkehrsmodell der Stadt und Region München ein, so dass auch das Mobilitätsreferat auf eine Aktualisierung der Prognose angewiesen ist.

Mit Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 13.12.2022 und der Vollversammlung vom 21.12.2022 wurden dem Referat für Arbeit und Wirtschaft Finanzmittel in Höhe von 120.000 Euro für das Jahr 2023 zur Durchführung einer Erwerbstätigen- und Flächenbedarfsprognose für die Landeshauptstadt München und die Planungsregion 14 bewilligt.

Vorstellung des Projekts

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Mobilitätsreferat beabsichtigen eine Erwerbstätigenprognose für die Landeshauptstadt München und die Landkreise der Region München in Auftrag zu geben.

Es ist eine Untersuchung durchzuführen, in der die Erwerbstätigenentwicklung und der gewerbliche Flächenbedarf für die Planungsregion 14, d.h. die Landeshauptstadt München sowie die umliegenden 8 Landkreise berechnet wird. Die Datenbasis bilden die SV-Beschäftigtenzahlen bis zum 30.06.2022. Als Eckjahre für die zu erstellende Prognose werden die Jahre 2025 - 2030 - 2035 - 2040 festgelegt. Die Erwerbstätigenentwicklung und der gewerbliche Flächenbedarf für die Planungsregion 14 sollen dabei in sektoraler und räumlicher Differenzierung prognostiziert werden.

Bedarf

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nutzt die Prognosen für weitere Branchenanalysen, für die Abschätzung künftiger Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und als Parameter künftiger Flächenbedarfe. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung benutzt die Prognose als Grundlage für stadtentwicklungsplanerische und stadtplanerische Arbeiten und als Datengrundlage für die eigenen kleinräumigen Erwerbstätigenprognosen. Darüber hinaus dient die Prognose als wichtige Basis für die regionalplanerischen Aktivitäten der Landeshauptstadt München sowie die Zusammenarbeit mit den Landkreisen und Kommunen im Umland. Das Mobilitätsreferat nutzt die Prognosen als Eingangsgröße für das multimodale Verkehrsmodell der Stadt und Region München und damit als Basis für Verkehrsprognosen, insbesondere die auf dem Gutachten aufbauenden, vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung erstellten kleinräumigen Prognosen. Sie bilden die Voraussetzung der standardisierten Bewertung für die Finanzierung und Bezuschussung von Verkehrsprojekten. Zudem werden sie zur Prüfung der verkehrlichen Verträglichkeit von Planungs- und Bauvorhaben benötigt. Von daher ist eine starke Notwendigkeit der Aktualisierung der Prognose gegeben.

Die Ausschreibung der Untersuchung erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Ausformulierung der Leistungsbeschreibung erfolgt durch die beteiligten Referate unter Federführung des Referates für Arbeit und Wirtschaft in Abstimmung mit der Vergabestelle 1.

Kosten und Vergabeverfahren

Der geschätzte Auftragswert der auszuscheidenden Leistung wird, basierend auf den Kosten der bisherigen Prognosen, mit 120.000 Euro (inkl. MwSt.) für die Prognose angesetzt. Um in diesem Kostenrahmen vergleichbare Angebote zu erhalten, soll der maximale Kostenrahmen bei der Ausschreibung vorgegeben werden. Eine getrennte Behandlung des Auftragsvolumens in nichtöffentlicher Sitzung entfällt damit. Die Finanzierung erfolgt durch die mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022 für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellten Finanzmittel.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 215.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen. Das vorliegende Vergabeverfahren fällt in den Anwendungsbereich der Vergabeerleichterungen nach Nr. 1.2.11 IMBek, zuletzt geändert gem. Änderungsbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (IMBek), bekanntgeben im BayMBI. 2022 Nr. 522 vom 16.09.22. Die vorliegende Beschaffung wird im Wege einer Verhandlungsvergabe gem. § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.service.bund.de, und auf der Vergabeplattform <https://vergabe.muenchen.de>. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf der Seite eingestellt. Die Bieter erhalten eine Frist von 3 Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen / Bieter mit dem Angebot ein Grobkonzept über die beabsichtigte Art und Weise der Aufgabenbearbeitung und eine Kostenermittlung einreichen.

Die Ausschreibung soll im 2. Quartal des Jahres 2023 veröffentlicht werden. Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist ebenfalls für das 2. Quartal 2023 geplant. Die Ergebnisse der Studie sollen im 4. Quartal 2023 vorliegen, danach dem Stadtrat vorgelegt und veröffentlicht werden.

Wertungskriterien

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach folgenden Wertungskriterien:

- Erwerbstätigenprognose mit Methodik, Szenarien und Inhalt des Grobkonzeptes zur Umsetzung und Bearbeitung der ausgeschriebenen Aufgabenstellung (40 %)
- Flächenprognose mit Methodik, Szenarien und Inhalt (15%)
- Bearbeitung des Sonderthemas (15%)
- Gesamtpreis (30 %)

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft vorgenommen.

Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für April 2023 geplant.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Mobilitätsreferat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft stimmt zu, dass das Referat für Arbeit und Wirtschaft die im Vortrag des Referenten beschriebene inhaltliche Erarbeitung einer Erwerbstätigenprognose für die Planungsregion 14 an eine externe Auftragnehmerin / einen externen Auftragnehmer in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 vergibt.

2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Die Kosten werden, vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushaltes, durch die dem RAW mit Beschluss vom 21.12.2022 zur Verfügung gestellten Finanzmittel finanziert.
4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, dem Stadtrat über die Ergebnisse der aktualisierten Erwerbstätigen- und Flächenbedarfsprognose zu berichten.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 2

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA I 22

An das Mobilitätsreferat, GB 1.42

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, GL 2

z.K.

Am